

1/SN-376/ME vch.2



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESKANZLERAMT

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 531 15/0
Fernschreib-Nr. 1370-900
DVR: 0000019

GZ 920.752/3-II/A/6/94

An das
Präsidium des Nationalrates

Dr. Karl Renner-Ring 3
1010 W i e n

BUNDESGESETZENTWURF	
Zl.	22-GE/19.94
Datum: 22. MRZ. 1994	
Verteilt	24. März 1994

Dr. Janitsch

Sachbearbeiter	Klappe/Dw	Ihre GZ/vom
Alberer	2378	

Betrifft: Entwurf einer VAG-Novelle 1994;
Stellungnahme im Begutachtungsverfahren

In der Anlage werden 25 Ausfertigungen der Stellungnahme der Dienstrechtssektion des Bundeskanzleramtes zum Entwurf einer VAG-Novelle 1994 zur gefälligen Kenntnissnahme übersandt.

Konvolut

18. März 1994
Für den Bundeskanzler:
BÖHM

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESKANZLERAMT

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 531 15/0
Fernschreib-Nr. 1370-900
DVR: 0000019

GZ 920.757/2-II/A/6/94

An das
Bundesministerium für Finanzen

Postfach 2
1015 W i e n

Sachbearbeiter	Klappe/Dw	Ihre GZ/vom
Alberer	2378	9 000 100/3-V/12/94 (3) 25. Februar 1994

Betrifft: Entwurf einer VAG-Novelle 1994;
Begutachtungsverfahren

Zum vorgelegten Entwurf einer VAG-Novelle 1994 nimmt die
Dienstrechtssektion des Bundeskanzleramtes wie folgt Stellung:

Aus den Erläuterungen ist zu ersehen, daß für die Vollziehung der
Novelle ein globaler, offenbar nicht berechneter und in keiner
Weise nachvollziehbarer Personalmehrbedarf angemeldet wird.
Darüberhinaus fehlt jede qualitative Aufschlüsselung des
Personalmehrbedarfs (nach Verwendungs-/Besoldungsgruppen).

Da mit der vorliegenden Novelle eine Reihe von Aufgaben
wegfallen, erscheint der Personalmehrbedarf aus ho. Sicht nicht
begründet.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden dem Präsidium des
Nationalrates zugeleitet.

18. März 1994
Für den Bundeskanzler:
BÖHM

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung.

